

II-3042 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
Pr.Zl. 5906/21-1-1977

1403/AB1977-12-14
zu 142411

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Steinbauer und Genossen,
Nr. 1424/J-NR/1977 vom 1977 10 24,
"Bewilligungspraxis bei Gemeinschafts-
antennenanlagen".

Zu 1:

Bis einschließlich Ende Oktober 1977 wurden insgesamt
1404 Anträge eingebbracht.

Zu 2:

a) Die Anträge beziehen sich auf Versorgungsbereiche in fast
allen Bundesländern und sind wie folgt regional verteilt:

Wien, Niederösterreich, Burgenland	18	Anträge (25,3 %)
Steiermark	387	" (38,3 %)
Kärnten	54	" (33,6 %)
Tirol, Vorarlberg	0	" --
Oberösterreich, Salzburg	37	" (24,3 %).

Die zur Bewilligung beantragten Gemeinschaftsantennenanlagen
sind überwiegend zur Versorgung ganzer Gemeindegebiete vorge-
sehen. Nur in wenigen Fällen sind die Anlagen zur Versorgung
örtlich geschlossener Teile eines Gemeindegebietes bzw. sonstiger
Versorgungsbereiche (etwa größere Wohnbausiedlungen) bestimmt.

- b) Die zur Bewilligung eingereichten Gemeinschaftsantennenanlagen sollen ausschließlich der Versorgung mit österreichischem und ausländischen Rundfunk- und Fernsehrundfunkprogrammen dienen. Ein Antrag auf Bewilligung einer Gemeinschaftsantennenanlage nur für den Empfang ausländischer Sender wurde bisher nicht eingebracht.

Zu 3:

Grundsätzlich wird bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 23 Abs. 3 des Bundesgesetzes, BGBI.Nr. 345/77, die Bewilligung erteilt. Sollten bei mehreren Bewilligungswerbern gleiche formelle Voraussetzungen vorliegen, so wird jenem Projekt der Vorzug gegeben, bei dem mit größtmöglicher Sicherheit der fort dauernde und ordnungsgemäße Betrieb erwartet werden kann.

Zu 4:

Nein.

Wien, 1977 12 12
Der Bundesminister


(Karl Lausecker)